

## **Information über das Praktikum im Master-Studiengang Sozialpolitik**

Für das Studium im Master-Studiengang Sozialpolitik ist ein Praktikum vorgeschrieben. Folgende Hinweise zu Umfang, Aufgaben und Durchführung sollten beachtet werden:

### **Dauer und Charakter des Praktikums**

Das Praktikum dauert mindestens 10 Wochen (bei weniger als der üblichen Arbeitszeit entsprechend länger). Es ist Bestandteil des Studiums. Die oder der Studierende bleibt Mitglied der Universität Bremen und ist während des Praktikums nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.

### **Allgemeine Aufgaben und Inhalte des Praktikums**

Der Master-Studiengang Sozialpolitik zielt

- auf Tätigkeiten in wohlfahrtsstaatlichen und wohlfahrtsgesellschaftlichen Einrichtungen wie auch
- auf die Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in sozialpolitisch ausgerichteten Forschungsinstitutionen.

Die berufliche Zukunft der Studentinnen und Studenten liegt damit sowohl in Stabsbereichen nationaler und internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen, halbstaatlicher und privater Organisationen sowie von Planungsbüros und Netzwerken als auch im Hochschulbereich.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Aufgaben der wissenschaftlichen Sachbearbeitung und Referententätigkeit, der Projektbetreuung, der Politikberatung sowie Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit und der wissenschaftlichen Forschung übernehmen können. Ziel der Ausbildung im Master-Studiengang Sozialpolitik ist die Befähigung zur praxisnahen sozialpolitischen Tätigkeit und Forschung für alle Felder der Sozialpolitik.

In dem mindestens 10-wöchigen Praktikum sollen die Studentinnen und Studenten in einer sozialpolitisch tätigen und/oder wissenschaftlichen Organisation oder Institution selbständig projektbezogene Arbeiten verrichten oder Studien durchführen und ihr erworbenes Wissen im beruflichen Kontext sozialpolitischer Tätigkeit und/oder Forschung anwenden. Diese Arbeit wird mit einem dem Praktikum idR nachgeschalteten Kolloquium und Forschungsseminar begleitet.

### **Durchführung des Praktikums**

Die konkreten Aufgabenstellungen und Arbeitsinhalte für das Praktikum sollten vor Beginn des Praktikums zwischen der Praktikumsstelle und dem oder der Studierenden vereinbart werden.

Der **Praktikumsgeber** sollte

- die Studierende/den Studierenden in ihre/seine Aufgaben einführen, eine fachlich qualifizierte Person für die Anleitung und Betreuung der oder des Studierenden benennen, die zugleich Gesprächspartner/in der/des Studierenden sowie des Studienganges in allen Fragen ist, die dieses Praktikum berühren,
- die/den Studierende/n gegebenenfalls für Lehrveranstaltungen des Studiengangs im Rahmen des Praktikums freistellen (Begleitkolloquium jeweils Mitte/Ende März),
- dem Studiengang gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung oder vom Nichtantritt des Praktikums durch die/den Studierende/n Kenntnis geben,
- nach Beendigung des Praktikums der/dem Studierenden eine qualifizierte Bescheinigung über die Mitarbeit ausstellen.

Die/der **Studierende** sollte

- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft ausführen,
- die ethische Grundhaltung und das Leitbild des Praktikumsgebers respektieren,
- die Interessen der Einrichtung oder des Dienstes wahren und über Betriebsvorgänge gegenüber Dritten Stillschweigen bewahren,
- bei Fernbleiben die Einrichtung oder die Praktikumsstelle unverzüglich benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen,
- einen Praxisbericht für das Begleitkolloquium anfertigen.